



Das ist die Version 03 des KWF-Produktes »Qualifizierungs.IMPULS« gültig ab 2. Jän. 2025.



Qualifizierungs.IMPULS

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern



Im Rahmen dieses Produkts werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern unterstützt. Die förderbaren Kosten müssen in Summe mind. EUR 1.000,- (netto) betragen und können bis max. EUR 16.000,- (netto) anerkannt werden. Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt dabei bis max. 50 % der Kurskosten.

Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr oder zwei Jahre ab Antragstellung und kann vom Förderungskunden entsprechend gewählt werden.



Überblick

Ziel

Welches Ziel soll mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel dieses Produkts ist die Stärkung und Festigung des Wachstumspotenzials von **Kleinst-** und **Kleinunternehmen**, weshalb Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern unterstützt werden.

Kunden

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden **Kleinst-** und **Kleinunternehmen** mit Betriebsstandort in Kärnten.

Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Umsatzerlöse bei bilanzierenden Unternehmen bzw. Betriebseinnahmen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen über EUR 35.000 brutto liegen (auf Basis des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres oder im Durchschnitt der letzten beiden abgeschlossenen Wirtschaftsjahre). Unternehmen, die längstens 3 Jahre vor Antragsstellung gegründet worden sind, sind davon ausgenommen.
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten oder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten und
- Vorliegen einer stabilen wirtschaftlichen Situation

Sofern es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt, kann der geschäftsführende Gesellschafter (Kapitalanteil über 25 %) unterstützt werden.

Inhalte

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von zertifizierten Bildungsanbietern (zum Beispiel [wissenslandkarte.ktn.gv.at](https://www.wissenslandkarte.ktn.gv.at) oder [oe-cert.at](https://www.oe-cert.at)) in Anspruch genommen werden und die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit oder eine unternehmerische Neuausrichtung relevant sind.

Sofern es sich um einen ausländischen Bildungsanbieter handelt, ist ein Nachweis hinsichtlich einer entsprechenden Zertifizierung zu erbringen.

Vorbereitungskurse auf eine Befähigungsprüfung, durch die man erstmalig eine Gewerbeberechtigung erlangt, sind nicht förderbar.

SDGs

Welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Der KWF möchte mit seinen Produkten zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), beitragen.

Die Förderungen im Rahmen dieses KWF-Produkts sollen einen Beitrag zu folgenden nachhaltigen Entwicklungszielen leisten bzw. keine negativen Auswirkungen auf die Zielerreichung haben:



Kosten

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahme(n) müssen in Summe mindestens EUR 1.000,- (netto) betragen und können bis max. EUR 16.000,- (netto) (abhängig vom gewählten Projektzeitraum) anerkannt werden.

Die Höchstgrenzen der förderbaren Kosten (netto) sind wie folgt geregelt:

- Projektzeitraum ein Jahr: max. EUR 8.000,- (netto)
- Projektzeitraum zwei Jahre: max. EUR 16.000,- (netto)

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden** sowie zusätzlich:

- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einschulungen durch den Hersteller
- Tagungen, Konferenzen, Symposien und dergleichen

Unterstützung

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt max. 50 % der förderbaren Kosten.

Bitte beachten Sie:

Das Projekt muss bis zum Projektende (je nach gewähltem Projektzeitraum) vollständig umgesetzt sein.

Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ausstellung von Rechnungen, (An-)zahlungen sind max. 6 Monate vor der Antragseinreichung möglich.

Eine Antragstellung ist, je nach gewähltem Projektzeitraum, einmal innerhalb von zwölf bzw. 24 Monaten (ab der letzten Antragseinreichung) möglich.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des **KWF-Programms »Innovation & Wachstum«** unter der **»De-minimis«**-Verordnung gewährt.

Die Einreichung ist – je nach budgetärer Verfügbarkeit – von 2. Jän. 2025 bis 31. Dez. 2026 möglich.

Ablauf ↓

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF

Sie werden bei Bedarf durch eine der genannten **Ansprechpersonen** des KWF beraten.

2. Einreichung des Förderungsantrags

Die Antragstellung erfolgt **online**. Der Antragseingang wird mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt.

3. Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formale, sowie eine inhaltliche Prüfung.

4. Förderungsentscheidung

Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

5. Projektende

Sie haben Ihre Projektmaßnahmen inkl. der Bezahlung aller projektrelevanten Rechnungen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (vollständige Projektumsetzung).

6. Projektabschlussrechnung (Schlussabrechnung)

Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie **hier**.

7. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektrealisierung gemäß eingereichtem und genehmigtem Projekt, sowie nach Anerkennung und Prüfung der Projektabschlussrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Ansprechpersonen



Ihre Ansprechpersonen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie einen Antrag stellen. Treten bei Ihnen noch offene Fragen auf, dann rufen Sie uns gerne an oder mailen Sie uns.

Katja Seger

katja.seger@kwf.at

0463 55 800-92

Monika Walder

monika.walder@kwf.at

0463 55 800-83

Downloads und Links

Links



Schlussabrechnungsformular

Versionen 

Version	Gültigkeitsdauer	Änderungen
01.00-23	1. Aug. 2023 bis 30. Nov. 2023	
02.00-23	ab 1. Dez. 2023	<p>Unter »Kunden« wurde</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>ausschließlich selbständige Tätigkeit</i> <p>durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Überschreiten der Umsatzerlöse bei bilanzierenden Unternehmen bzw. Betriebseinnahmen bei Einnahmen-Ausgaben-Rechner i.H.v. EUR 35.000 brutto (auf Basis des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres oder im Durchschnitt der letzten beiden abgeschlossenen Wirtschaftsjahre). Gründungen Jungunternehmen sind davon ausgenommen.</i> <p>ersetzt.</p>
03	ab 2. Jän. 2025	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Unter »Kunden« wurde der Begriff »Jungunternehmerinnen / Jungunternehmern« durch »Unternehmen, die längstens 3 Jahre vor Antragsstellung gegründet worden sind« ersetzt.</i> • <i>Unter »Unterstützung« wurde folgende Änderung vorgenommen: Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Ausstellung von Rechnungen, (An-)zahlungen sind max. 6 Monate vor der Antragseinreichung möglich.</i> • <i>Unter »Ablauf Förderungs- und Antragsabwicklung« wurde Punkt 3. – 8. inhaltlich wie folgt geändert: Die Förderungsentscheidung erfolgt nach der formalen und inhaltlichen Prüfung des eingereichten Förderungsantrags aufgrund der geplanten Projektkosten und nicht wie bisher nach Projektabschluss aufgrund der tatsächlich angefallenen Projektkosten.</i>



KWF-Produkt Qualifizierungs.IMPULS Version 02

Das ist die Vorgänger-Version als Download.



KWF-Produkt Qualifizierungs.IMPULS Version 01.00-23